

Zürich, 21. April 2026

Standpunkt des VSV

Finanzplatz-Initiative

Ausgangslage

Die Finanzplatz-Initiative verspricht eine ökologisch nachhaltige Ausrichtung des Schweizer Finanzplatzes. Sie fordert, dass Schweizer Finanzmarktteilnehmer ihre Geschäftstätigkeiten an internationalen Klima- und Biodiversitätszielen ausrichten und dabei direkte und indirekte Emissionen sowie Biodiversitätsauswirkungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette berücksichtigen. Zu diesem Zweck sollen u.a. Finanzierungs- und Versicherungsdienstleistungen, die der Erschliessung und Förderung fossiler Energievorkommen dienen, verboten werden.

Nach dem Willen der Initianten gehören nicht nur Banken und Versicherer, sondern auch die Vermögensverwalter zu den von der Initiative erfassten Finanzmarktteilnehmern. Allerdings sollen nur Tätigkeiten mit Auslandsbezug erfasst werden, also Anlagetätigkeiten, die einen direkten oder indirekten Bezug zu Anlagen im Ausland haben.

Auswirkungen auf die Vermögensverwaltung

Dies würde für Vermögensverwalter in der Schweiz dazu führen, dass keine Anlageberatungs- oder Vermögensverwaltungsdienstleistungen an Unternehmen im Ausland erbracht werden dürfen, wenn diese in der Erschliessung und der Förderung neuer sowie der Ausweitung des Abbaus bestehender fossiler Energievorkommen aktiv sind.

Negative Folgen für Anleger

Noch schwerer wiegt jedoch, dass die Initiative spürbare negative Folgen für Anlegerinnen und Anleger aller Art mit sich bringt. Die Initiative verlangt das Verbot von Anlagen in ausländische Unternehmen, die in der Erschliessung und der Förderung neuer sowie der Ausweitung des Abbaus bestehender fossiler Energievorkommen aktiv sind – auch bei der Ausübung von Vermögensverwaltungsmandaten und der Erbringung von Anlageberatung. Bei der Umsetzung der Initiative würden nicht nur Direktanlagen in solche Unternehmen verboten werden, sondern auch Anlagen in in- und ausländische kollektive Kapitalanlagen (und ähnliche Finanzinstrumente), wenn diese selbst in solche «verbotenen» Unternehmen investieren. Ein Grossteil der Rohstoffindustrie (und wohl auch deren Zulieferer) würde damit mit hoher Wahrscheinlichkeit aus dem in der Schweiz zulässigen Anlageuniversum ausscheiden. Dies gilt sowohl für direkte Fremd- und Eigenkapitalanlagen als auch für diversifizierte Finanzinstrumente, die solche Anlagen tätigen – und sei es nur durch die passive Abbildung von Indizes.

Diese Einschränkungen der Anlagemöglichkeiten würden die Diversifikation von in der Schweiz betreuten Portfolios deutlich beeinträchtigen und damit die Anlagerisiken (insbesondere für kleinere Anleger) erhöhen. Konkret würde die geringere Auswahl an Investitionsmöglichkeiten die Kosten in die Höhe treiben und folglich die Renditen schmälern.

Gefährdung des Finanzplatzes

Viele Investoren würden als Folge einer solchen Verschlechterung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Vermögensanlage in der Schweiz dem hiesigen Finanzplatz den Rücken kehren, um besseren und weiterhin freien Zugang zu Anlagemöglichkeiten und zu besserer Diversifikation ihrer Anlagerisiken zu haben. Es würden nicht nur ausländische Investoren Gelder aus der Schweiz abziehen, sondern auch in der Schweiz lebende private und hier ansässige institutionelle Investoren. Ganz besonders betroffen wären aber Anleger, die durch gesetzliche Vorgaben dazu gezwungen sind, ihre Anlagen in erheblichem Mass in der oder über die Schweiz zu tätigen. Dazu gehören primär die Institutionen der Alters- und Gesundheitsvorsorge, also die Vorsorgegelder in der ersten, zweiten und dritten Säule – und damit ein grosser Teil des schweizerischen Volksvermögens.

Anliegen des VSV

Unabhängig von der persönlichen Einstellung von Anlegern und Finanzdienstleistern zu Fragen des nachhaltigen Investierens wären die Auswirkungen der Initiative auf den schweizerischen Finanzplatz, insbesondere auch in der Vermögensverwaltung, sehr massiv und einschneidend. Die Initiative schränkt die Kapitalverkehrsfreiheit in die und aus der Schweiz in einem Mass ein, das die gesamte schweizerische Volkswirtschaft ganz erheblich schädigen würde. Die Finanzplatz-Initiative verfolgt gleiche Stossrichtungen wie bereits bestehende Gesetze und pendente Gesetzesprojekte, welche an den Quellen von Klima- und Biodiversitätsrisiken in der primär verursachenden «Realwirtschaft» ansetzen. Der zusätzliche regulatorische Eingriff auf der Ebene der Finanzwirtschaft, insbesondere der Vermögensverwaltung und Anlageberatung, ist unnötig und schädlich für die Schweizer Wirtschaft.

Aus diesen Gründen lehnt der VSV die Finanzplatz-Initiative ab.